

# Das Direktstudium kommt – was nun?

»Die Folgen des Psychotherapieausbildungsreformgesetzes« waren Thema eines Symposiums für Studierende am 25. Januar 2020 in der Fachhochschule des Mittelstands (FHM) Köln.

Am 1. September 2020 tritt das Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung in Kraft. Ein Direktstudium, erstmalig zum Wintersemester 2020/2021 startend, führt künftig zur Approbation. Zu dem auf allen Ebenen kontrovers diskutierten Reformgesetz gehörende Verordnungen wurden erst im Nachgang beschlossen oder stehen noch aus: Am 14. Februar 2020 wurde die Approbationsordnung verabschiedet; die Weiterbildungsordnung für die postgraduale Weiterbildung in einem Therapieverfahren soll voraussichtlich 2021 beschlossen werden.

## Orientierung im Dschungel der Veränderungen

Prof. Dr. Melanie Jonas und Prof. Dr. Ingo Jungclaussen (beide FHM) organisierten ein ganztägiges Symposium, um Studierenden mit dem Berufswunsch »Psychotherapeutin« bzw. »Psychotherapeut« Orientierung im Dschungel der Veränderungen zu geben. Neben rund 30 Teilnehmenden vor Ort verfolgten bis zu 68 Interessierte parallel den Livestream auf »YouTube«. Dominic Röhrig von der mitorganisierenden Sektion Studierende im BDP (BDP-S) betreute den rege genutzten Livechat. Fachreferenten aus Politik, Hochschule, Praxis und Ausbildung gaben in Vorträgen und Plenumsdiskussionen umfassende Einschätzungen zur Reform. Zusätzlich konnten die Inhalte in Workshops mit Lars Hauten, Dr. David Reinhaus und Dirk Pietryga vertieft werden.

## Ziel der besseren Vergütung

Absolvierende des neuen Master-Studiums hätten mit der Approbation zwar offiziell die Erlaubnis, psychotherapeutisch zu arbeiten, erklärte Jungclaussen, die eigentliche Fachkunde in einer Psychotherapierichtung müsse jedoch in der anschließenden Weiterbildung erworben werden, um über das gesetzliche Kassensystem abrechnen zu können. Ein Motiv für das neue Gesetz bestünde darin, die praktische Tätigkeit in der Ausbildung zukünftig besser zu vergüten als bislang. Diesbezüglich hätte eine Reform der Honorierung als »kleine Lösung« ausgereicht, merkte der ehemalige BDP-Präsident Prof. Dr. Michael Krämer von der Fachhochschule Münster an. Stattdessen habe die Politik eine »Revolution« herbeigeführt, in der – quasi als Nebenwirkung zur Reform – ebenso Studium, Approbation, Tätigkeitsfeld und Berufsbezeichnung geändert wurden. Da künftig nicht mehr erkennbar sei, ob sich hinter der Bezeichnung »Psychotherapeut« ein Psychologe oder ein Arzt verberge, würde die Psychotherapie aus der Psychologie herausgetrennt, wodurch die Einheit der Psychologie als akademische Disziplin ernsthaft gefährdet sei. Die schlechte Bezahlung in der Ausbildungsphase sei – neben dem höheren Akademisierungsgrad – immer noch eine der zentralen Triebfedern für die Gesetzgebung gewesen, betonte Dr. Georg Kippels, MdB im Gesundheitsausschuss der CDU/CSU. Georg Adelman, Sprecher der »Jungen

Psychotherapeuten« in der Deutschen Psychotherapeutenvereinigung, ergänzte, dass es diesen Teil der Reform tatsächlich nur gebe, weil Psychotherapeutinnen und -therapeuten in Ausbildung (PiA) und Studierende vehement gegen die schlechten Bedingungen protestiert hätten.

## Kritische Diskussionen

Dass die im Studium angestrebte Verfahrensvielfalt von den Universitäten mit ihren bisherigen Strukturen umgesetzt und künftig auch Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutinnen und -therapeuten (KJP) adäquat ausgebildet werden könnten, zweifelte Krämer stark an.

Kritisch diskutiert wurde, dass ein Quereinstieg Absolvierenden von Fachhochschulen pauschal verwehrt wird, und ebenso der »Doppelschlag« durch den Gesetzgeber, dass Studierende der Sozialen Arbeit und Erziehungswissenschaften zukünftig in keinem Bundesland mehr KJP werden können. PiA-Sprecher Adelman betonte, dass es für diese Gruppen besonders wichtig sei, die gesetzliche Übergangszeit zu nutzen. Bis 2032, in Härtefällen bis 2035, können PiA, Absolvierende und (erstmalig bis 31. August 2020 eingeschriebene) Studierende von Studiengängen, die bisher den Zugang ermöglichten, eine psychotherapeutische Ausbildung nach dem alten System abschließen.

## Sensibles Thema mit großer Relevanz

Das Symposium an der FHM verdeutlichte Relevanz und Sensibilität des Themas für die zukünftige Verwirklichung des Berufsziels »Psychotherapie«. Die in diesem Rahmen diskutierte Umsetzung der Verfahrensbreite im Direktstudium sowie die Regelung für Quereinstiege wurden in der am 14. Februar 2020 verabschiedeten Fassung der Approbationsordnung zumindest adressiert, wenn nicht abschließend beantwortet.

Insbesondere die Frage nach möglichen Quereinstiegen derzeitiger Psychologie-Bachelor-Absolvierender in den neuen Psychotherapie-Master traf im Symposium auf reges Interesse. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist noch offen, ob Studierende, die mit möglichen Nachqualifizierungskursen einen Zugang zum neuen Master-Studium erlangen, auch zur späteren Approbationsprüfung zugelassen werden.

Prof. Dr. Melanie Jonas, Prof. Dr. Ingo Jungclaussen



Die Referentinnen und Referenten des Symposiums

Weitere Informationen und YouTube-Video zum Symposium: <https://bit.ly/39DhScj>